



Soest, 08.01.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Wegeeinziehung

Wegeeinziehung der ehemaligen Straßenfläche „Am Bahnhof“ umfassend die Flurstücke 283, 307 und 308 der Flur 30 in der Gemarkung Soest

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 26.11.2008 die Absicht der Wegeeinziehung für die o.g. Fläche beschlossen. Die Fläche ist im beigefügten Plan gekennzeichnet.



Die Absicht der Wegeeinziehung wird gemäß § 7 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 23.09. 1995 (GV.NW. 1995 S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Einwendungen sind innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Veröffentlichung an schriftlich oder zur Niederschrift bei den Kommunalen Betrieben Soest, Bereich Straßen, Gewässer, Grün, Windmühlenweg 27, 59494 Soest einzulegen.

Soest, 11.12.2008
Der Bürgermeister

gez. Dr. Ruthemeyer

(Dr. Ruthemeyer)